



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 273/09

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft
FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Block, Sonja

Datum:

29.06.2009

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	15.07.2009	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	16.07.2009	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.07.2009	ÖFFENTLICH

Betreff:

Sanierung und Erweiterung Kindergarten Egerländer Straße 12

1. Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger
2. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung

Bezug:

Vorlage Nr. 575/08

Anlagen:

- 1: Grundrisspläne
- 2: Fotos

Beschlussvorschlag:

1. Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

Der Erweiterung von zwei Krippengruppen zur Betreuung unter Dreijähriger im Kindergarten Egerländer Straße 12 wird zugestimmt.

2. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Kindergarten Egerländer Straße 12

Der Sanierung und Erweiterung des evangelischen Kindergartens Egerländer Straße 12 mit Gesamtkosten in Höhe von 547.000 EUR inkl. 19% MwSt. wird zugestimmt. Die Kosten werden im Haushalt 2009 und 2010 finanziert.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1. Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat bei der Sitzung am 09.12.2008 (Vorlage Nr. 575/08) einen Zeitplan für den Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger beschlossen.

Der Kindergarten Egerländer Straße wurde in die „Warteliste“ aufgenommen, die bis zur Klärung der Finanzierung für die notwendigen Betriebskosten zurückgestellt ist. Wenn nun zwei Krippengruppen in der Egerländer Straße eingerichtet werden, müssen zwei Krippengruppen, die bereits im Zeitplan beschlossen sind, zurückgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die für das Kindergartenjahr 2011/2012 geplanten beiden Krippengruppen in der Charlottenkrippe zurückzustellen, da hier der Zeitpunkt der Realisierung, der mit dem Aufbau der Ganztagesbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule und dem Abbau der Hortplätze an der Charlottenkrippe verknüpft ist, noch unklar ist. Zudem würde es keine großen Baumaßnahmen an der Charlottenkrippe geben, so dass die Bundeszuschüsse, die ja an die Einrichtung von Krippengruppen geknüpft sind, an der ohnehin sanierungsbedingten Egerländer Straße, besser investiert sind.

Wenn dann die Umwandlung der Hortplätze an der Charlottenkrippe ansteht, könnte man in altersgemischte Gruppen (0 - 6 Jahre) umwandeln, die vom Bund investiv nicht gefördert werden (dies ist angesichts des Gebäudebestandes der Einrichtung aber auch nicht vordringlich), aber zum sonstigen Gruppenbestand und Konzept der Charlottenkrippe passen.

Die Möglichkeiten des Ausbaus der Egerländer Straße 12 wurden intensiv mit der evangelischen Kirchengemeinde diskutiert und ausgearbeitet.

Die evangelische Kirchengemeinde hat der Verwaltung vorgeschlagen, eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes für Kleinkindbetreuung zu beantragen. Danach wäre für die Neuschaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ein Zuschuss von 7.000 EUR pro Kind möglich. Pro Gruppe mit je 10 Kindern beliefen sich die Zuschüsse auf 70.000 EUR, insgesamt also auf 140.000 EUR.

Zu 2. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Kindergarten Egerländer Straße 12

Im Rahmen des Sanierungsprogramms der Sechseck-Fertigteilkindergärten aus den Jahren 1973 wurden saniert:

- 2002 der Kindergarten Tulpenweg,
- 2003 der Kindergarten Schwarzwaldstraße,
- 2004 der Kindergarten Kreuzäcker
- 2006 der Kindergarten Welzheimer Straße 14.

Im Kindergarten Egerländer Straße 12 wurde aus Kostengründen im Jahr 2007 nur ein Gruppenraum mit Nebenraum mit einer Gesamtfläche von 70 m² saniert.

In 2009 / 2010 ist die Sanierung des gesamten Gebäudes und die Erweiterung für unter Dreijährige in den beiden Wohnungen im EG vorgesehen. Die Rückgabe der bisher vermieteten Wohnräume erfolgt bis Anfang August 2009.

Das zweigeschossige Gebäude mit ca. 550 m² verfügt durch den Geländeanstieg auf jeder Ebene über eine eigene Außenspielfläche.

Derzeitige Nutzung:

- Erdgeschoss (ca.120 m²): 2 Wohnungen, Technik- und Abstellräume.
- Obergeschoss (ca.380 m²): Kindergarten mit drei Gruppenräumen für Kinder 3 - 6 Jahre mit Teeküchen, Nebenräumen, Halle/Garderobe, Sanitärräumen, Büro und Besprechungsraum.
Eine offene Spielhalle mit ca. 65 m² ist dem Kindergarten angegliedert.

Die Planung sieht vor:

- **Erdgeschoss:** Die 2 Wohnungen werden in zwei Gruppen für je 10 Kinder unter drei Jahren mit Schlaf und Sanitärräumen umgebaut. Der Außenspielbereich für U3 ist vom Eingangsbereich abgegrenzt. Im Abstellraum können die Kinderwagen geparkt werden. Ein überdachter Außenweg verbindet die beiden Gruppen.
- **Obergeschoss:** Die Räume des Kindergartens werden im Bestand saniert.
- Umbau der **offenen Spielhalle:** Zum geschlossenen Bewegungsraum mit Fläche von ca. 57 m². Die Verbindung zum Kindergarten erfolgt über einen überdachten Außenweg.

Dies schließt die Möglichkeit ein, temporär eine Gruppe für 3 bis 6jährige hier einzurichten, um der Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Osten der Stadt (für Kinder mit Rechtsanspruch) begegnen zu können.

Neben einer grundlegenden Sanierung umfasst die Baumaßnahme auch eine Schadstoffsanierung. Bei der vorgesehenen Schadstoffsanierung handelt es sich um die Minimierung der PCB-Belastung der Raumluft, verursacht durch PCB-haltige Fugenmasse zwischen den Betonfertigteilen. Um die Sanierung erfolgreich durchzuführen, ist die Freilegung möglichst aller Gebäudefugen erforderlich. Somit ist es notwendig das Erdgeschoss in die Schadstoffsanierung mit einzubeziehen. Der schadstoffsanierter Gruppenraum bleibt im Bestand und wird bei den Baumaßnahmen durch ein Schott geschützt. Bei allen bisher sanierten Sechseck-Kindergärten konnte die Schadstoffsanierung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Durchführung der Maßnahmen kann nur bei leerem Gebäude erfolgen, die leeren Wohnungen ab Anfang August müssen ebenfalls saniert werden. Für die Unterbringung des Kindergartens während der Bauzeit werden noch geeignete Räume gesucht.

2.1 Kosten

Sanierung im Bestand sowie Schadstoffsanierung Kindergarten und Wohnungen	350.000 EUR
Umbau der Wohnungen für Kinder unter 3 Jahren	140.000 EUR
<u>Umbau der offenen Spielhalle zum Bewegungsraum</u>	<u>57.000 EUR</u>
Gesamtkosten inkl. 19 % MwSt.	<u>547.000 EUR</u>

2.2 Finanzierung

Sanierung im Bestand sowie Schadstoffsanierung Kindergarten und Wohnungen, Ansatz für 2009	100.000 EUR
Ansatz für 2010	<u>250.000 EUR</u>
FiPo 2.4641.9440 000-0501	350.000 EUR

Förderung von nicht städtischen Kindergärten, Ausbau Krippenplätze unter 3 Jahren, FiPo 2.4641.9400 000-0005	140.000 EUR
Neuer Kiga Poppenweiler, FiPo 2.6159.9410 000-1202	<u>57.000 EUR</u>
Gesamtaufwand inkl. 19 % MwSt.	<u>547.000 EUR</u>

Im Finanzplan 2009 und 2010 sind bisher Gesamtkosten in Höhe von 350.000 EUR vorgesehen. Zur Deckung des Differenzbetrages in Höhe von 197.000 EUR kann die Finanzposition FiPo 2.4641.9400 000-0005 Ausbau Krippenplätze unter 3 Jahren mit 140.000 EUR herangezogen werden.

Aufgrund der erforderlichen Gesamtsanierung des Gebäudes können mit 140.000,-- EUR für den Umbau der beiden Wohnungen zwei Krippen- bzw. Kleinkindergruppen außerordentlich kostengünstig hergestellt werden. Den unmittelbar damit verbundenen Bauausgaben stehen Investitionszuschüsse aus Bundesmitteln in derselben Höhe gegenüber. Investiv werden damit lediglich noch die Einrichtungskosten (Möbiliar) in Höhe von ca. 14.000,-- EUR erforderlich, die voraussichtlich 2011 anfallen.

Die fehlenden 57.000 EUR werden durch die FiPo 2.6159.9410.000-1202 Neuer Kindergarten Poppenweiler gedeckt, da bei dieser Maßnahme die Mittel später als in der Finanzplanung veranschlagt abfließen werden.

Kann die Finanzposition 2.6159.9410.000-1202 Neuer Kindergarten Poppenweiler in der Höhe von 57.000 EUR nicht zur Deckung herangezogen werden, müsste der Umbau der offenen Spielhalle zum Bewegungsraum, Baukosten 57.000 EUR, zurückgestellt werden.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Dr. Wolfgang Zoll

Verteiler:
FB 14, 20, 60